Vorlage Nr. 65/2026
zu TOP 01
der Sitzung am 02.12.2026

Erweiterung Feuerwehr
hier: Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung

Anlage: Entwurfsplanung und Lageplan

Die Gemeinde Pfaffenhofen plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an der Maulbronner Straße. Als Standort sind die Grundstücke Flst.-Nr. 4823/1 sowie 4824 bis 4831 vorgesehen. Für die planungsrechtliche Umsetzung wurde die Änderung des Flächennutzungsplans angestoßen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurden Vorbereitungen getroffen.

Der Gemeinderat hat sich 2026 mit der grundsätzlichen Umsetzung des Vorhabens in Modulbauweise befasst. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie und der bisherigen Planungen wurde die Vorplanung durch Grups Architekten angepasst. Die Vorplanung wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 23.09.2026 von Bürgermeisterin Kieninger vorgestellt.

Grups Architekten ist inzwischen mit der Entwurfsplanung und der Erstellung einer Kostenberechnung beauftragt. Die Bürgermeisterin und der Feuerwehrkommandant wurden in Detailfragen in den Planungsverlauf einbezogen. Die Aussagen des Kreisbrandmeisters und der Fachingenieure für Starkregen wurden vom Architekten in der Planung berücksichtigt. Die Entwurfsplanung liegt nun vor und wird dem Gemeinderat in der Sitzung zur Beratung und Entscheidung vorgestellt. Sie konkretisiert die bisherige Planung und soll nach Zustimmung als Grundlage für die Kostenberechnung und die Fördermittelbeantragung dienen, im weiteren Verlauf dann auch als Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistung.

Für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Ausgleichstock sowie der Z-Feu werden eine abgestimmte Planung und eine belastbare Kostenberechnung benötigt. Die Anträge sollen im Januar bzw. Februar gestellt werden. Damit die Verwaltung die Förderanträge rechtzeitig vorbereiten und fristgerecht einreichen kann, ist eine Entscheidung über die vorgelegte Entwurfsplanung erforderlich. In der Sitzung wird eine aktualisierte und vertiefte Kostenschätzung vorgestellt. Herr Architekt Grups wird in der Sitzung anwesend sein und das Vorhaben vorstellen.

Die Kostenberechnung soll nach Genehmigung der Entwurfsplanung durch den Gemeinderat vom Architekten finalisiert werden. In der Januar-Sitzung soll über die Kostenberechnung als Grundlage für die Fördermittelbeantragung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der von Grups Architekten vorgelegten Entwurfsplanung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses an der Maulbronner Straße zu.
3. Die Kostenberechnung ist auf Grundlage der vom Gemeinderat genehmigten Entwurfsplanung durch Grups Architekten zu finalisieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der genehmigten Planung und der Kostenberechnung die Förderanträge aus dem Ausgleichstock und der Feuerwehrförderung nach Z-Feu vorzubereiten.
5. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.